

Institut für Archäologische Wissenschaften

**Leitfaden zu Leistungsnachweisen in den
Lehrveranstaltungen der Archäologischen
Wissenschaften in den BA und MA Studiengängen**

Homepage: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/archaeologie/home.htm>



1. Einleitung

Ausgehend von der Frage, was eine Note ausmacht, werden im Folgenden Leitlinien, ergänzend zu den bestehenden rechtsverbindlichen Regelungen, für die Dozentinnen und Dozenten gegeben, die eine transparente und gleichwertige Notengebung in den Archäologischen Wissenschaften unterstützen sollen. Durch eine Verbesserung der Leistungskontrolle können früh studentische Potentiale erkannt und gefördert und Defizite benannt werden, um den Studierenden eine positive Entwicklung zu ermöglichen, ohne dass jedoch die individuelle Leistungskontrolle der/des einzelnen Dozentinnen/en beschränkt wird.

Gleichzeitig werden Kriterien für eine nicht ausreichende Leistung festgelegt.

Desweiteren werden eine einheitliche Regelung zum Abmeldungsverfahren von Modulen definiert und eine Regelung zur Teilnahme an MA-Modulen getroffen.

2. Bewertung von Prüfungsleistungen

Bei der Bewertung von Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen der Archäologischen Wissenschaften muss klar zwischen Hauptseminaren (HS) und Seminaren (SE) unterschieden werden. Bei der Benotung sind an die Studierenden in den HS höhere Maßstäbe zu setzen als in SE. In den Seminaren soll auch der individuelle Wissensstand und Studienfortschritt des einzelnen Studierenden berücksichtigt werden. Die Seminare dienen im BA der Formierungsphase der Studierenden und sollen diese an das wissenschaftliche Arbeiten und den Diskurs im Fach heranführen. Generell sollte sich die Endnote einer Veranstaltung (SE/HS) aus einer separaten Bewertung der einzelnen Bestandteile des Leistungsnachweises (Referat/Hausarbeit /ständige Mitarbeit) und gewichtet nach dem Kreditpunkteanteil des jeweiligen Leistungsnachweises ergeben. Dabei soll das gesamte Notenspektrum genutzt werden.

a. Bewertung von Prüfungsleistungen allgemein

Die Bestimmungen der GemPO §15 sind maßgeblich für die Notenvergabe im Fach.

„§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

<i>1= sehr gut</i>	<i>eine hervorragende Leistung;</i>
<i>2= gut</i>	<i>eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;</i>
<i>3= befriedigend</i>	<i>eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;</i>
<i>4= ausreichend</i>	<i>eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;</i>
<i>5= nicht ausr.</i>	<i>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.</i>

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern bewertet, so ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelwertungen.

(3) Bei der Bildung von Noten aus dem arithmetischen Mittel von gewichteten oder ungewichteten Einzelnoten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei lautet die Bewertung der so ermittelten Note

bei einem Mittel bis 1,5 sehr gut
über 1,5 bis 2,5 gut
über 2,5 bis 3,5 befriedigend
über 3,5 bis 4,0 ausreichend
über 4,0 nicht ausreichend

(4) In Abschlusszeugnissen und Prüfungsbescheinigungen wird die Bewertung der Fachprüfungen nach Absatz 3 genannt und die Note mit der ersten Dezimalstelle in Klammern hinzugefügt.“

b. Bewertung von Prüfungsleistungen in den Archäologischen Wissenschaften

Das Institut für Archäologische Wissenschaften verwendet die unten aufgeführten Kriterien für die Zuweisung der in der GemPO festgelegten Noten. Die jeweilige Gewichtung der Teilnoten sollte zu Beginn des Semesters in den Veranstaltungen definiert werden.

b.i. Harte Kriterien: Teilleistungen, die erbracht worden sein müssen, damit die jeweils anteiligen Kreditpunkte vergeben werden:

je nach Festlegung im Modulhandbuch und Ankündigung im kommentierten Vorlesungsverzeichnis eine oder mehrere der folgenden Leistungen: Referat, Thesenpapier, Hausarbeit, Klausur, ständige Mitarbeit

b.ii. Weiche Kriterien: Ermessensspielraum der/s Dozentinnen/en

Qualität der mündlichen Mitarbeit, Referatsvorbesprechung (1 Woche vor Referatstermin), Referatsnachbesprechung o. Ä.

c. Kriterien der Notenvergabe SE

Bei der Notengebung in den Seminaren soll auf das Leistungsniveau des individuellen Studierenden eingegangen werden (Berücksichtigung des Fachsemesters, Abgleich VSPL-System oder direkt bei den Studierenden zu erfragen).

Die Noten orientieren sich im Rahmen von sehr guten bis ausreichenden Leistungen an den Vorgaben der GemPO und berücksichtigen Aspekte wie die genutzte Fachliteratur, wissenschaftlichen Ausdruck und inhaltliche Darstellung des gewählten Themas.

Eine „**nicht genügende Leistung**“ liegt vor, wenn

- Thema verfehlt und Nachbesserungsmöglichkeit nicht genutzt sind.
- unentschuldigtes Nichterscheinen zum Referat (s. 2.d.i).
- Plagiat (Software: SafeAssign).

- eine andere von der/dem Dozentin/en am Anfang des Semesters definierte Leistung nicht erbracht wird.
- Eine inhaltlich nicht ausreichende Leistung erbracht wurde.

Die aus der zu vergebenden Kreditpunktzahl nach ECTS ableitbare durchschnittliche Arbeitszeit von 120 bis 150h für ein SE muß sich mindestens in der Leistung der Studierenden wiederfinden.

d. Kriterien der Notenvergabe HS. Zu berücksichtigende Leitlinien in den Archäologischen Wissenschaften (in Ergänzung zur GemPO)

Sehr gut = alle harten Beurteilungskriterien sehr gut, problemorientiertes Denken im wissenschaftlichen Diskurs, Lösungsansätze zu wissenschaftlichen Fachfragen sichtbar, Kreativität und eigene Ideen formuliert.

Gut = überdurchschnittliche Leistungen, adäquater Medieneinsatz im Referat, Auswertung und Darstellung der relevanten Literatur, Problembewusstsein sollte erkennbar sein.

Befriedigend = GemPO §15 Abs.1 eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht.

Ausreichend = sachlich/methodisch ausreichend, inhaltliches Bemühen erkennbar.

Die aus der zu vergebenden Kreditpunktzahl nach ECTS ableitbare durchschnittliche Arbeitszeit von 240h für ein HS müssen sich mindestens in der Leistung der Studierenden wiederfinden.

Nicht genügend

a. Inhaltlich = Möglichkeit zur Nachbesserung besteht

mangelhafte sachliche/methodische Struktur, kein wissenschaftlicher Ansatz erkennbar, grobe inhaltliche Fehler, keine selbständige Arbeit, Thema verfehlt

b. Formal = nicht Bestanden

- Thema verfehlt und Nachbesserungsmöglichkeit nicht genutzt.
- unentschuldigtes Nichterscheinen zum Referat (s. 2.d.i).
- Plagiat (Software: SafeAssign).
- eine andere von der/dem Dozentin/en am Anfang des Semesters definierte Leistung nicht erbracht wird.
- eine nicht inhaltlich ausreichende Leistung erbracht wurde.

e. Unentschuldigtes Nichterscheinen zum Referat in SE und HS

Sofern nicht 24 Stunden vor dem Referatstermin eine Entschuldigung mit ärztlichem Attest oder einer anderen nachvollziehbaren Begründung für das Fehlen vorliegt, gilt der Leistungsnachweis als nicht bestanden und die Möglichkeit auf Nachbesserung verfällt. Verlegte Referate müssen gehalten werden, dafür sind gegebenenfalls Ersatztermine am Semesterende anzubieten. Diese sind mit den Studierenden abzustimmen.

f. Nachbesserungsmöglichkeit in SE und HS

Bei einer inhaltlich nicht genügenden Leistung muss der/m Studierenden eine Möglichkeit zur Nachbesserung vor Ende des Semesters gegeben werden. Eine Nachbesserung kann nicht zur Verbesserung einer guten bis ausreichenden Leistung gewährt werden, sondern kann nur über ein Bestehen oder nicht Bestehen entscheiden.

g. Bewertung von Referaten (Empfehlung für den Umgang mit Referaten in Seminaren/Veranstaltungen)

Zur Qualitätssteigerung bei Referaten wird eine direkte Rückmeldung der Dozentinnen/en auf die gehaltenen Referate empfohlen, um einen positiven Lerneffekt für den Studierenden selbst und die Kommilitonen zu erzielen.

Diese Rückmeldung sollte auf zwei Ebenen gegeben werden.

- Im Anschluss an das Referat: Kurzes Statement zum Referat: „Manöverkritik“, Fokus auf den Inhalt. Hinweis auf fehlende Literatur und inhaltliche Mängel zur Verbesserung der Lehre am Institut. Sachliche Ebene wichtig.
- Im Anschluss an die Sitzung: individuelle Nachbesprechung und konstruktive Kritik.

h. Abgabezeiten Hausarbeiten (HA)

Um die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren, empfiehlt sich die Einhaltung von Fristen zur Abgabe von Hausarbeiten: Mitte März bzw. Mitte September. Nachbesserungen sind nur bei nicht genügender Leistung einmalig im jeweils selben Semester zu gewähren. (s. 2.d.i)

i. Leistungskontrolle in HS

In HS besteht eine erhöhte Leistungsanforderung an die Studierenden. Daher ist die Kenntnis der einführenden Literatur und fachspezifischer Begrifflichkeiten des jeweiligen Themenkomplexes wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme an einem HS, das der wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden dient.

Im ersten Drittel des Semesters sind daher Überprüfungen des allgemeinen Wissensstandes der Teilnehmer eines HS, z. B. in Form von Klausuren, Kurzreferaten o. Ä. möglich. Diese können nach frühzeitiger Bekanntgabe in die Note einfließen.

j. Unregelmäßige Teilnahme

Das Institut für Archäologische Wissenschaften geht davon aus, dass ein erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungen in den bildbasierten Wissenschaften nur bei einer regelmäßigen Teilnahme möglich ist.

3. Abmeldung Module/SE/HS

Durch eine nicht vorgenommene ordentliche Abmeldung wird ein Modul als nicht bestanden bewertet, daher ist eine Abmeldung von Modulen/Veranstaltungen unbedingt notwendig.

- Eigenständige Abmeldung innerhalb der Abmeldungsfrist über das VSPL-System und Information der/des jeweiligen Dozentin/en.
- Nach Ablauf der Abmeldungsfrist ist eine ordentliche Abmeldung nur noch unter bestimmten Voraussetzungen bei der Studienberatung bzw. per Mail möglich.
 - Modulabmeldung per Mail an die/den jeweiligen Dozentin/en sowie ArWi-vspl@rub.de
 - Nur bis zu einer Woche vor Referatstermin möglich
 - Bei Modulen mit HS ist eine Abmeldung schriftlich auf einem Formblatt (s. H. Homepage -> Formulare) mit der Unterschrift des jeweiligen Dozentinnen/en in den Sprechstunden der Studienberatung zu beantragen.

4. Besuch von MA-Modulen

MA-Module können nur von eingeschriebenen Studierenden der entsprechenden Masterstudiengänge des Instituts für Archäologischen Wissenschaften an der RUB oder kooperierender Masterprogramme an der RUB belegt werden. Ausnahme sind nur für Studierende möglich, die ihre letzte Prüfungsleistung (BA-Arbeit, mündliche BA-Prüfung des BA-Studiums) im BA-Studium erbracht haben und diese vom Prüfungsamt bestätigt worden ist. Studierende im BA-Studiengang können keine KP in MA-Modulen erwerben.

